

öffentlich

Sachbearbeiter: Pascal Hirsch Datum: 08.06.2020

Aktenzeichen: 211.80; 460.15 TOP: 76

Beschlussvorlage Nr. 37/2020		
Betreff: Dauerhafte Nichteinziehung der Elternbeiträge für die Kindergärten und die Ganztagesbetreuung der Grundschule in den Monaten April und Mai		
Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
36500101/36500300	2020	☐ ja
Betrag:		nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
überplanmäßig	Bürgermeister	
außerplanmäßig	☐ Hauptamt	
	Kämmerei	

Sachverhalt:

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Krise wurden die Kindertagesstätten sowie die Ganztagsbetreuung an der Grundschule ab 17.03.2020 geschlossen. Daraufhin wurden die Elternbeiträge und Benutzungsgebühren für die Monate April und Mai vorläufig nicht eingezogen. Der kirchliche Träger hat sich dieser Vorgehensweise angeschlossen, was für die Gemeinde Cleebronn finanzielle Auswirkungen über den Abmangelanteil bedeutet.

Um die dadurch entstehenden Ertragsausfälle der Kommunen zu kompensieren, hat das Land im Rahmen der Soforthilfe der Gemeinde Cleebronn einen Betrag in Höhe von 39.984,90 Euro erstattet. Voraussetzung hierfür ist nun, dass eine Einziehung der betreffenden Gebühren <u>dauerhaft</u> nicht erfolgt.

Für diese endgültige Entscheidung ist der Gemeinderat zuständig.

Hinweis: Für die im Laufe der Einrichtungsschließung eingerichteten Notbetreuungen gilt die Gebührenbefreiung nicht. Hier wurden bzw. werden die Gebühren anteilig nach zeitlicher Inanspruchnahme erhoben.



Gemeinde Cleebronn

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die dauerhafte Nichteinziehung der Elternbeiträge für die Monate April und Mai im Bereich der Kindertagesstätten und der Ganztagesbetreuung an der Grundschule.

Hirsch